



### Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Jugend- und Senioren- mannschaften in den Troisdorfer Sporthallen

#### I. Zielsetzung des Hygienekonzepts

- Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für die Jugendmannschaften und der Seniorenmannschaften des HSV Troisdorf ab 16. Juli 2020.
- Mit dem nachfolgenden Konzept möchten wir den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen, unter Beachtung eines hohen Maßes an notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen. Basierend auf den **Hygienevorgaben des Landes NRW** und auf die Empfehlung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen sowie der Coronas-Schutzverordnung vom 01.10.2020.

#### II. Anzahl der Mannschaften

- Senioren: 2 Herren und 2 Damenmannschaften
- Jugend: 7 Mannschaften
- Die Hallen verfügen über mehrere nutzbare Zugangsmöglichkeiten zur Sportfläche, die geplanter Bestandteil des nachfolgenden Konzeptes zu den Spielflächen der Hallen sind.

#### III. Allgemeine Maßnahmen und Verhalten

- Das Umfeld der Hallen ist öffentlicher Raum. Es gelten die entsprechenden Verhaltens- und Kontaktregeln des Landes NRW.
- Es gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter.
- Ist der Abstand nicht möglich ist grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Jegliche Form von Begrüßungsritualen sind grundsätzlich zu unterlassen.
- Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist grundsätzlich freiwillig bzw. nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- Die Trainingszeiten werden zur Absicherung/Durchführung der notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen entsprechend zeitlich des Trainings angepasst.
- Personen, die innerhalb der letzten zwei Wochen mit SARS Cov-2 infizierten Personen in Kontakt standen, dürfen die Halle nicht betreten.
- Spieler/-innen/Trainer/-innen, die sich in jeglicher Hinsicht krank fühlen dürfen die Halle nicht betreten.
- Die Umkleide- und Duschbereiche inkl. der dortigen Toiletten können im Rahmen der geltenden Abstands- und Hygieneregeln in den Sporthallen genutzt werden. Können die geltenden Abstandsregeln in der Umkleide nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Das Betreten der Halle über den Eingang (1) bis zur Umkleide bzw. bis zur Schuhwechselzone (5) geschieht immer mit Mund-Nase-Schutz.

#### IV. Allgemeine Maßnahmen und Verhalten

- Von Fahrgemeinschaften zum Training und nach Hause ist grundsätzlich abzusehen. Eintreffen der Spieler/-innen vor der Halle ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern ist vor der Halle ebenfalls einzuhalten.
- Beim Betreten der Hallen darf sich keine andere Trainingsgruppe oder ein anderer Verein in der Halle befinden. Die Trainer kontrollieren vor Trainingsbeginn mit einem Mund-Nase- Schutz, ob sich noch andere Personen in der Halle befinden.
- Es verlässt immer zuerst die Trainingsgruppe des beendeten Trainings zusammen mit dem/der Trainer/-in die Halle über den Ausgang (2). Bei einer Schlüsselübergabe vom Trainer/-in wird immer ein Mund-Nase-Schutz getragen.
- An- und abfahrende Trainingsgruppen desinfizieren sich der Reihe nach grundsätzlich vor Verlassen und Betreten der Halle die Hände. Das Desinfektionsmittel wird von den Trainern bereitgestellt.
- Zuschauern ist der Zutritt zur Halle während der Trainingseinheiten nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren können bis zum Eingang mit einem Mund-Nase-Schutz begleitet werden.

#### V. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Die Halle wird vor jedem Training 10 Minuten lang über die Türen (3 und 4) quergeüftet, bevor die nachfolgende Trainingsgruppe die Halle betritt.
- Die Spieler/-innen haben bis auf das Schuhwerk entsprechend gekleidet zum Training zu erscheinen.
- Die Anzahl von Nutzern/Spieler/-innen **in der Halle** wird auf max. 30 Personen im Trainingsbetrieb beschränkt.
- Sollten **Wettkampfs Spiele** (Meisterschaft/Pokal/Freundschaftsspiele/Turniere) wieder möglich sein, wird die Anzahl der Nutzer inkl. Zuschauer in der Halle **laut der Vorgabe des HSV Troisdorf zur Abwicklung der Spiele beschränkt** Gegnerische Vereine, Schiedsrichter und Zeitnehmer haben das Hygienekonzept des HSV Troisdorf zu befolgen. Bei **Nichteinhaltung** wird der Zugang zur Halle verwehrt. Die Rückverfolgungsmöglichkeit erfolgt über den Elektronischen Spielbericht oder einen Spielbericht in Papierform. Der Spielbericht bleibt bei den Trainern und muss bei schriftlicher Aufforderung durch die Behörden des Landes NRW jederzeit zur Verfügung gestellt werden.
- Die Registrierung zur Rückverfolgungsmöglichkeit im Training ist ausschließlich elektronisch durchzuführen über:  
<https://hygiene-ranger.de/unternehmen/training-und-wettkampf-hsv-troisdorf-e-v>



QR Code Hygieneranger  
zur Registrierung für  
Sportler / Betreuer / Offizielle

## VI. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Alle Bälle werden vor Verwendung einer Wischdesinfektion durch die Spieler/-innen oder/und dem/der Trainer/-in unterzogen. Diese tragen zur Desinfektion der Bälle Einmalhandschuhe (Nitril o.ä.)
- Zur Hälfte und am Ende der Trainingszeit werden alle Bälle nochmals einer Wischdesinfektion unterzogen.
- Trainingsutensilien sind vor und nach dem Training durch den Trainer/-in und den Spielern/-innen zu desinfizieren. Dazu werden Einmalhandschuhe (Nitril o.ä.) getragen.
- Umkleiden und Toiletten (soweit verwendet) werden nach dem Training einer Wischdesinfektion unterzogen.
- Das Datenblatt des benutzten Desinfektionsmittels ist von den Trainern aufzuheben. Bei schriftlicher Aufforderung muss das Datenblatt sofort zur Verfügung gestellt werden.

## VII. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Die Trainingsgruppen entsorgen den Müll nach jedem Training und benutzen hierfür verschließbare Müllsäcke. Der Müll wird fachgerecht entsorgt.
- Die Stadt als Träger der Hallen entscheidet über regelmäßige und den Hygienestandards entsprechende Reinigung der ausgewiesenen Toiletten.

## VIII. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Alle Trainer/-innen werden über das Hygienekonzept durch die entsprechenden Warte eingewiesen. Die Trainer/-innen informieren die Spieler/-innen über das Hygienekonzept. Hier ist eine Einweisungsliste zu erstellen, mit Unterschrift der Spieler/-innen.
- **Bei den Jugendmannschaften bis 18 Jahren** muss ein Erziehungsberechtigter über das Hygienekonzept durch die Trainer/-innen informiert werden und die **Einverständniserklärung/Einweisungsliste** ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Die Einverständniserklärungen/Einweisungslisten werden von den Trainern/-innen aufgehoben und nach schriftlicher Aufforderung sofort zur Verfügung gestellt.
- Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes wird der Trainingsbetrieb für die betroffene Mannschaft sofort eingestellt.

## IX. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Änderungen, Ergänzungen durch Fachverbände oder des Landes NRW werden schriftlich im Hygienekonzept geändert.
- Veränderungen im Hygienekonzept werden dem Sportamt der Stadt Troisdorf mitgeteilt.
- Änderungen an dem Hygienekonzept treten erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Sportamt in Kraft.

Troisdorf, den 28.09.2020

Im Original gezeichnet

Udo Walsch

Kommissarischer Geschäftsführer HSV Troisdorf